

**Konformitätserklärung**

10.08.2017

**für Gegenstände aus Kunststoff, die für den Lebensmittelkontakt bestimmt sind**

Hiermit wird erklärt, dass das Produkt:

**Art.-Bezeichnung: Schneidebrett 38 x 25cm**  
**Art.-Nr.: 18.7996.1000**

den rechtlichen Vorschriften der Bedarfsgegenständeverordnung, der Verordnung (EU) Nr. 10/2011, der Verordnung (EG) Nr. 1935/2004, insbesondere Art. 3, Art. 11 Abs. 5, Art. 15 und Art. 17, sowie der Verordnung (EG) Nr. 2023/2006 in ihrer jeweils geltenden Fassung entspricht.

Beschreibung (Werkstoff/Optik)/ analoge Artikel :  
einteiliges Schneidbrett aus Polyethylen (PE), 38 x 25 cm, granitgrau

Die Gesamtmigration sowie die spezifischen Migrationen liegen bei spezifikationsgemäßer Verwendung unter den gesetzlichen Grenzwerten. Die Prüfungen werden auf Basis der Artikel 17 und 18 in Verbindung mit Anhang III und V der Verordnung (EU) Nr. 10/2011 durchgeführt.

Die eingesetzten Materialien und Rohstoffe entsprechen der Bedarfsgegenständeverordnung, der Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 und der EU-Kunststoff-Verordnung (VO (EU) Nr. 10/2011). Des Weiteren konnten im Rahmen der durchgeführten qualitätssichernden Maßnahmen keine Hinweise auf eine unsachgemäße Verwendung bewerteter Stoffe festgestellt werden.

Folgende Stoffe mit Beschränkung und/oder Spezifikation, werden in dem o. g. Produkt eingesetzt:

Stoffbezeichnung/ CAS-Nr. (Beschränkung):	im Werkstoff:
---	Polyethylen (PE)

**Spezifikation zum vorgesehenen Verwendungszweck oder Einschränkungen:**

- Art/Arten von Lebensmitteln, die mit dem Material in Berührung kommen soll(en):

alle Arten von Lebensmitteln (wässrig, sauer, fettig)

- Bestimmungsgemäße Dauer und Temperatur der Behandlung und Lagerung bei Kontakt mit dem Lebensmittel:

wiederholter Kurzzeitkontakt, auch bis 100°C

- Verhältnis der mit Lebensmitteln in Berührung kommenden Fläche zum Volumen, anhand dessen die Konformität des Materials oder Gegenstandes festgestellt wurde:

6 dm<sup>2</sup> / kg

Im Produkt werden folgende Dual-Use-Additive eingesetzt:

n. a.

Im Produkt findet keine funktionelle Barriere Anwendung.

Diese Bestätigung gilt für den von uns gelieferten Artikel wie beschrieben. Der Artikel erfüllt bei Beachtung der angegebenen Lebensmittelkontaktbedingungen die rechtlichen Vorgaben für die angegebenen Lebensmittel. Von der über die Vorgaben hinausgehenden Eignung des Produkts für das vorgesehene Lebensmittel hat sich der Verwender selbst zu überzeugen.

Die Gültigkeit der Erklärung erlischt bei Änderung der Rechtsvorgaben.

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Dokumentname: A01\_18.7996.1000\_DE\_20170810\_Schneidebrett 38 x 25cm\_SH.pdf

WMF Group GmbH  
Eberhardstraße 35  
73312 Geislingen | Steige  
Germany

telefon +49 7331 25 1  
fax +49 7331 45 387

email [info@wmf-group.com](mailto:info@wmf-group.com)  
web [www.wmf-group.com](http://www.wmf-group.com)

VORSITZENDER DES AUFSICHTSRATES  
Bertrand Neuschwander  
  
GESCHÄFTSFÜHRER  
Dr. Volker Lixfeld | VORSITZENDER  
Bernd Stoepfel

SITZ DER GESELLSCHAFT  
Geislingen | Steige  
RECHTSFORM  
Gesellschaft mit beschränkter Haftung  
REGISTERGERICHT  
Amtsgericht Ulm HRB 732253  
WEEE-Reg.-Nr. DE 78426351  
USt.-ID.-Nr. DE 298 927 552  
St.-Nr. 62050|01224  
GLN 4000530 00000 2

BANKVERBINDUNG  
Commerzbank AG Göppingen  
IBAN DE06 6104 0014 0160 3000 00  
BIC COBADEFFXXX

